

Die Abstimmung über die Kriegsverschuldung. Die Besprechungen für die Abstimmung in Oberholzen über die Kriegsverschuldung sind im Reichsministerium des Innern abgeschlossen. Die Abstimmung steht für den 2. September in Aussicht genommen. Eine diesbezügliche Versetzung wird in den nächsten Tagen erscheinen. Auch die Abstimmung steht, welche die Möglichkeiten des Verfahrens regelt, bis der Zeitpunkt festgestellt und wird im Laufe der nächsten Woche im Regierungsausschuss für Oppeln veröffentlicht werden.

Wieder neue Demonstrationen? Das Reichsamt hat die Gewerkschaftsführer für Donnerstag zu neuen Besprechungen über das Kriegsprogramm der Gewerkschaften eingeladen. Von dem Ausgang der Besprechungen werden die neuen Streitkraftschaften der Gewerkschaften abhängig gemacht werden. Bis jetzt ist in Aussicht genommen, diese großen Demonstrationen am Dienstag im ganzen Reich am kommenden Montag, Dienstag und Donnerstag wieder Straßenprotesten folgen zu lassen und nach deren Abschließung den Gewerkschaften zu präsentieren.

Neue Misserfolgerungen an Deutschland. Der Basler Anzeiger meldet aus Paris: Im Finanzausschuss der Kammer teilte die Volksregierung mit, daß die Kosten der durch die Verabsiedlung des Ultimatums durch Deutschland für Frankreich erwachsenen Mobilisierungsmassnahmen sich auf 11 Millionen Franken belaufen. Es sei beim Botschaftsrat beantragt worden, die Kosten Deutschlands zur Riede zu stellen.

Hindenburg über den politischen Mord. Der Hannoversche Kurier veröffentlicht eine Erklärung Hindenburgs, in welcher er grundsätzlich zum politischen Mord Stellung nimmt. In der Erklärung heißt es:

Auch der politische Mord bleibt ein Mord. Er ist doppelt verwerflich, weil er nicht ein Menschenleben vernichtet und mehr oder weniger große Kreise in Trauer und Schmerz versetzt, sondern auch die ruhige Entwicklung des Staates gefährdet. Je tiefer dieser Gefunden bedarf, desto größer ist das Verbrechen. Deutschland ist sehr stark, wer will es hierzu holen? Gedankt zur Gefunden bringend der Einigkeit; wer will Zwieträchtigkeit? Der Mord ist seelig, wer will seelige sein? Sicherlich keiner der das Vaterland mit fühlendem Kopf und warmem Herzen treu und selbstlos liebt.

Der Berliner Buchdruckerkreis dauer noch immer an, so daß die Zeitungen in der Reichshauptstadt nicht erscheinen können. Die Gewerkschaft hat jedoch beschlossen, vom 5. Juli abends an die Arbeiterpresse erscheinen zu lassen. Ein solcher in der Stellbewegung bisher unbekannter Beschluss kann nicht schriftlich verurteilt werden. Es liegt hier ein unerhörter Missbrauch der gewerkschaftlichen Organisation zu politischen Zwecken vor.

Protest der Unternehmerverbände. Die im Zentralausschuß der Unternehmerverbände zusammengeschlossenen Generalorganisationen der deutschen Gewerkschaften haben an das Reichskabinett und an den Reichstag ein Telegramm gerichtet, in dem sie gegen die Arbeitsstilllegung zur Durchsetzung politischer Forderungen protestieren, da solche Gewaltspolitik nur dazu angeht, das Wirtschaftsleben erneut Erschütterungen auszulösen und das Vertrauen des Landes und Auslandes auf die schaffenden Kräfte Deutschlands zu vernichten. Von der Regierung und der Volksvertretung werde erwartet, daß sie solchen, daß Land schädigenden Handlungen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegentreten.

Die Kriegsschuldenfrage in der französischen Kammer. In der französischen Kammer kam es am 4. Juli zu einem unerwarteten, für Politiker peinlichen Zwischenfall. Bei einer Interpellation über die Zustände in Tunis war ihm der Abgeordnete Couturier vor, er trage eine Verantwortung am Kriege. Diese wohl nirgends in der Welt mehr bestreite Behauptung erregte natürlich die stürmische Entrüstung des nationalen Blocks. Trotzdem wird sich die Nachmittagsitzung am 5. Juli entgegen der ursprünglichen Tagesordnung mit der Kriegsschuldenfrage beschäftigen.

Verhandlungen zwischen Frankreich und England über einen Geheimvertrag. Auf eine Frage in englischen Unterkünften erklärte der englische Kriegsminister, daß keinerlei Vertrag bestünde, nach dem die englische Regierung verpflichtet sei, Truppen nach Frankreich oder Belgien zu sen-

den. Man erinnert sich, daß vor Ausbruch des Krieges die Regierung ähnlich, der Wahrheit nur halb entsprechende Auskunft erhielt. Schließlich als diese Antwort ist die Mitteilung des Ministers, daß zwischen Frankreich und England über den Garantievertrag verhandelt wird, daß es aber noch nicht an der Zeit sei, Mitteilungen über das Ergebnis der Verhandlungen zu machen.

Handels- und Ankaufs- erlaubnis für Kartoffeln.

Das fachliche Wirtschaftsministerium. Abteilung Handelswirtschaft, hat neue Bestimmungen für den Verkehr mit Kartoffeln getroffen, die sofort in Kraft getreten sind. Danach ist vom 1. August 1922 an der Handel mit Kartoffeln nur solchen Personen gestattet, denen eine besondere Erlaubnis hierzu verliehen worden ist. Das gilt auch für Personen, die bereits vor diesem Zeitpunkt die Erlaubnis zum Handel mit Kartoffeln besessen haben. Diese Handels Erlaubnis ist nicht erforderlich für den Verkauf selbstgewonnener Kartoffeln sowie für Kleinhandelsbetriebe, in denen Kartoffeln nur unmittelbar an Verbraucher abgegeben werden. Vom 1. August 1922 an ist zum Ankauf von Kartoffeln beim Erzeuger eine neu zu erstellende Ankaufserlaubnis erforderlich. Dieser Erlaubnis bedürfen solche Personen nicht, die die vorstehend bezeichnete besondere Erlaubnis zum Handel mit Kartoffeln besitzen. Dagegen ist für Angestellte und Beamte dieser Personen die Ankaufserlaubnis notwendig. Die bisher erteilten Genehmigungen zum Ankauf von Kartoffeln innerhalb des Kommunalverbandes der gewerblichen Niederlassung oder des Wohnortes verlieren vom 1. August 1922 an ihre Gültigkeit.

**Für die Erteilung der besonderen Handels-
erlaubnis ist die Kreishauptmannschaft zuständig.** In deren Bezirk soll die Hauptleidenschaft des Handelsbetriebes bestehen oder begründet werden. Die Erlaubnis gilt für das Reichsgebiet. Für die Erteilung der Ankaufserlaubnis ist ebenfalls die Kreishauptmannschaft zuständig, in deren Bezirk der Ankauf erfolgt. Diese Erlaubnis gilt für den Bezirk der Kreishauptmannschaft, die sie erteilt hat. In beiden Fällen entscheidet unter Vorliege eines Beamten der Kreishauptmannschaft ein bei ihr zu bildender Ausschuß, der zu gleichen Teilen aus Vertretern der Erzeuger, des Kartoffelhandels und der Verbraucher zusammenzusetzen ist. Er hat, soweit seine Mitglieder nicht selbst die erforderliche Sachkenntnis besitzen, vor der Entscheidung Sachverständige zu hören. Die Auskunftsmitglieder sind auf Vorschlag des Landeskulturrates, der Handelskammern und der Verbraucherkammer für den Freistaat Sachsen zu berufen. Gegen die Verfolgung und Entziehung der Handels Erlaubnis und der Ankaufserlaubnis ist binnen zwei Wochen Beschwerde an das Wirtschaftsministerium zulässig.

Von Stadt und Land.

Am 6. Juli 1922

Aenderungen in der Krankenversicherung. Wochenhilfe und Wochensorge.

Unsere Leser machen wir hiermit auf die in dieser Nummer enthaltene Bekanntmachung des Verbandes von Ortskrankenkassen im Bezirk der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg aufmerksam. Hierzu wird uns folgendes geschrieben: Durch das am 7. Juli 1922 in Kraft tretende Gesetz über Versicherungspflicht in der Krankenversicherung vom 9. Juni d. J. ist angefangen der fortgeschrittenen Geldentwertung die Verdienstgrenze für den Krankenversicherungszwang der Angestellten von 40000 Mark auf 72000 Mark erhöht worden. Für Arbeiter, Gehilfen und Dienstboten besteht eine obere Verdienstgrenze überhaupt nicht. Unter den Begriff Angestellte fallen Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener

Stellung, Handlungsgenossen, Gehilfen in Apotheken, Bäckereien und Ortschaftsmitglieder, private Sohne und Erzieher usw. Angehörige, die in der Zeit seit dem 8. Juni 1922 wegen Verdienstlosigkeit der Verdienstgrenze von 40000 Mark aus ihrer Rentenfalle ausgeschieden sind, können bei ihr bis zum 18. Februar 1922 die Wiederaufnahme als freiwilliges Mitglied beantragen, soweit sie beim Ausscheiden zur Weiterverpflichtung bereitgestellt waren und jetzt nicht neu versicherungspflichtig sind.

Weiter lädt das am 28. Juni 1922 in Kraft getretene Gesetz über Grundbühne usw. vom 9. Juni 1922 die Grundbühne, das sind die Durchschnittsgröße der einzelnen Mitgliedschaften, von 80 auf 120 Mark zu erhöhen. Obwohl durch das neue Gesetz nur eine Erhöhung bis zu 80 Mark vorgeschrieben ist, hatten doch die Kosten im Hinblick auf die jetzige Geldentwertung bereits bisher die Grundbühne auf 80 Mark festgesetzt und es ist weiter zu erwarten, daß sie schon in allerndem Zeit auf die jetzt gültige Höchstgrenze von 120 Mark gekommen werden. Schließlich sind durch die ebenfalls am 28. Juni 1922 in Kraft getretenen Gesetze über Woche hilfe und Wochensorge vom 9. Juni 1922 alle Wochenhilfe-Leistungen nicht unweisenlich erhöht worden. Darnach haben sämtliche Wohnerinnen zu erhalten ärztliche Behandlung bei der Entbindung und bei Schwangerchaftsbeschwerden und einen einmaligen Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung in Höhe von 200 Mark; findet eine Entbindung nicht statt, so sind als Beitrag zu den Kosten bei Schwangerchaftsbeschwerden 50 Mark zu bezahlen. Weiter ist den Wohnerinnen Wochenhilfe für 10 Wochen und Stillgeld für 12 Wochen, letzteres nur beim Nachweis des Stillens, zu gewähren. Beim Wochenbegelb müssen von den 10 Wochen mindestens sechs in die Zeit nach der Riederkunft fallen. Das Wochenbegelb für die ersten vier Wochen ist spätestens mit dem Tage der Entbindung fällig. Bei den verlängerten Wochenhilfeen richtet sich das Wochenbegelb nach der Höhe des Frankenbegelbes. Es muß mindestens 6 Mark täglich betragen. Stillgeld ist in der Höhe des halben Frankenbegelbes zu berechnen und auf mindestens 8 Mark täglich zu erhöhen. Bei der Familienwochenhilfe, das ist bei nicht versicherten Ehefrauen, Töchtern, Stief- und Pflegekindern der Kostenmitglieder, sowie bei den Wochenfürsorge, das ist bei Wohnerinnen, die bei der Wohnermittlung, hat sich durchgängig das Wochenbegelb auf 4% Mark und das Stillgeld auf 8 Mark täglich zu beladen. Für Entbindungsfälle, die vor dem am 28. Juni erfolgten Inkrafttreten fraglichen Gesetzes entstanden sind, ist das Wochen- und Stillgeld für den Rest der Bezugzeit in dem in diesem Gesetz erhöhten Betrag zu zahlen. Anspruch auf Wochenhilfe haben Versicherte, die im letzten Jahre vor der Riederkunft mindestens 6 Monate einer reichsgelehrten oder knappfachlichen Krankenkasse angehört haben. Die gleiche Voraussetzung muß vorliegen, wenn Versicherte für die in ihrer häuslichen Gemeinschaft lebenden Ehefrau, Tochter, Stief- oder Pflegekinder soa. Familienwochenhilfe in Anspruch nehmen wollen. Schließlich liegt das zum Bezug der Wochenfürsorge erforderliche Wohnermitteln dann vor, wenn der Wohnerin und ihres Ehemannes steuerpflichtiges Einkommen oder, sofern sie allein steht, ihr eigenes steuerpflichtiges Einkommen in dem Jahre oder Steuerjahr vor der Entbindung den Betrag von 15000 Mark nicht überschreiten hat. Dieser Betrag erhöht sich für jedes steuerpflichtige Kind unter 15 Jahren um 1500 Mark. Antrag auf Wochenfürsorge ist beim Versicherungsausschuss zu stellen. Dieses weist die Allgemeine Ortskrankenkasse in deren Bezirk der gewöhnliche Aufenthaltsort der Wohnerin auf, zur Auszahlung an. Den Aufwand für die Wochenhilfeleistungen trägt bei versicherten Wohnerinnen ausschließlich die Krankenkasse, bei den Familienwochenhilfe Krankenkasse und Reich je zur Hälfte und bei der Wochenfürsorge ausschließlich das Reich.

Weitere Verbote. Das Ministerium des Innern erläutert folgende Verfügung: Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 1. d. M. werden auf Grund des § 1 der Verordnung zum Schutz der Republik vom 26. Juni 1922 weiter folgende Vereine:

1. Notwehrverband,
2. Deutschvölkischer Schutz- und Trupp bund,
3. Deutschnationaler Jugendbund und
4. Bund der Aufrechten

mit allen Bezirks- und Ortsgruppen hiermit verboten und aufgelöst.

Aus eigener Kraft.

Originalroman von H. Abt.

Copyright Greiner & Comp., Berlin.

(14 Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Ein fremder Ton schwang in seiner Stimme, ein leises Vibrieren, als empfinde er noch einmal etwas von dem heissen, ungebärdigen Kinderherz. Wie er sich dessen bewußt wird, lacht er plötzlich verlegen, fast schamhaft auf und spöttet mit gemahntem Schneid:

„Na ja, lang, lang ist's her. Und so was gibt sich mit der Zeit.“

Minutenlang bleibt es still. Räthe Eileri hat die Hände auf der Tischplatte leicht ineinander gefaltet und sieht mit flugem Blick den vor ihr Stehenden an. So sagt sie endlich langsam:

„Doch sich doch die Menschen so oft gerade ihrer besten Eigenschaften schämen!“

Der schöne Rudolf wird rot über das ganze Gesicht. Er schämt sich jetzt wirklich vor den braunen Augen, die ihn so klar und wissend anschauen, als lägen sie tief hinein in alle seine kleinen und großen Sichtungen Eitelkeiten und Fantasien. Das ärgert ihn, und dabei hat er doch so ein warm aufsteigendes Gefühl: Was war dieses kleine Mädchen doch für ein lieber, verständiger Kerl! Auch er sieht sie an, als betrachte er sie so richtig eigentlich zum erstenmal. Dann nickt er, wie zur Bestätigung ihrer Worte:

„So was Neuhliches hat kluglich mal auch mein Onkel Dobst gesagt.“

„Das macht mir den Onkel Dobst sehr sympathisch,“ entgegnet Räthe Eileri.

„Tausend Dank,“ verbeugt er sich tief. „Niedrigein würde die Sympathie in diesem Falle gegenseitig sein.“

Auch sie verzogt sich leicht. „Sehr verbunden.“

Und dann sehen sich beide in die Augen und lachen — lachen plötzlich laut hinaus, wie nur übermüdige Jugend lachen kann. Und das helle Gelächter, das ihnen vielleicht nur darum wieder so fröhlich in die Kehle füllt, weil gar kein eigentlicher Grund dafür vorliegt,

läßt sie die schlürfenden Schritte überhören, die draußen den Korridor entlang kommen und lächeln vor dem Kontor hält machen. Sie merken's auch nicht, wie die Tür sich leise öffnet und durch den schmalen Spalt ein paar lugelnde Augen bitterböse dort hinüberfunken, von wannen diese, an den Stätte ernster Arbeit höchst ungebührliche Heiterkeit kam. Und dann fliegt die Tür weit in ihren Angeln zurück, und Heinrich Brömmelmann steht auf der Schwelle.

„Hier geht's ja lustig her!“

Doch die Lustigkeit ist bei seinem Erscheinen ja verstummt. Schulein Eileri sieht sehr aufrecht da, der schöne Rudolf aber klappt die Hände zusammen und bestätigt: „Zu Befehl, Herr Brömmelmann.“

„Und was haben Sie zwischen zwölf und zwei hier zu suchen?“ faucht der Gestrengte ihn an. „Das Kontor ist kein Volkstümchen und noch viel weniger ein Stellbüro für Poussaden.“

Leicht schnellt auch Räthe Eileri von ihrem Stuhl empor. Ihre braunen Augen sprühen, doch ihre Stimme klingt ruhig:

„Sie scheinen von falschen Voraussetzungen auszugehen, Herr Brömmelmann. Ich —“

„Soll mich freuen, was Sie betrifft,“ schneidet der ihn, das Wort ab und läßt ausgetragen bis dicht vor sie hin. „Was jetzt hab' ich mich in der Beziehung noch nicht über Sie zu beklagen gehabt, aber schließlich Beispiel verdirbt gute Sitten, und der Kerl hat mir schon mal was gestohlt. Zum Altenkopieren hab' ich's Ihnen erlaubt, über Mittag im Kontor zu bleiben zu was anderem nicht. Und das merken Sie sich, oder mit unserer Freundschaft ist's aus.“

Er sieht sie noch eine Sekunde durchbohrend an, macht rechtsum fehrt und begibt sich im Sturmschritt zur Tür zurück. Von dort wendet er die Augen noch einmal zurück und mit gebieterisch ausgestrecktem, dicken Zeigefinger bedeutet er seinem Korrespondenten, wo auch für ihn unverzüglich der Zimmermann das Koch gelassen habe.

„Um eine runterhauen!“ empfindet der schöne Rudolf

ein schier unüberstiehliches Verlangen, doch in gerechter Erkenntnis, daß solches die Situation nur unbehaglicher verwickeln werde, besiegt er sich, macht Fräulein Eileri eine respektvolle Verbeugung, und während draußen der Chef nach links den Gang hinunterstapft, geht er leichtfüßig nach rechts noch einmal ins Freie hinaus. Und Räthe Eilers Bild geht mit ihm, wie sie, seine verabschiedete Verbeugung unverdutzt lassend, mit zusammengepreßten Lippen und erblassen Gesicht herzengrade vor ihrer Schreibmaschine stand.

Nur dem Bürgersteig hin und her gehend, wartete er, bis die anderen jungen Ungetüme, die in der Nähe einen gemeinsamen Mittagstisch hatten, zurückkamen. Mit ihnen gleichzeitig betrat er wieder das Kontor. Die Schreibmaschine klappte, und Rudolf Müllenhoff feierte sorg über das Papier. Der Verlauf des Nachmittags bot ihm keine Veranlassung, an Fräulein Eileri das Wort zu richten.

Nach Geschäftsschluss war sie heute die erste, die ging. Während er Herrn Abt die erledigten Korrespondenzen aufs Pult legte, eilte sie abgewandt Gelehrtes zur Tür hinaus. Eine Minute später war auch er auf der Straße draußen. Ein Stück voran sah er sie den Rücken ihm zugewandt, an der Trambahnhaltestelle stehen. Bevor er sie noch völlig eingeholt, hielt vor ihr einer der nach Treptow fahrenden Wagen, lie sprang auf, verschwand im Wageninnern, und die Elektrische fuhr weiter. Mit ein paar schnellen Sprüngen stürzte der schöne Rudolf ihr nach. „Beeeee!“ rief ihm der Chauffeur zu, da hat er sich schon auf den Hinterponnen geschwungen, zwängt sich als Nebenzügler in eine Ecke und späht ins Wageninnere hinein. Ihm abgewandt saß am oberen Ende sie, die ihn so in Träumen gebracht, und starre auf die Straße hinaus. Und ohne einen Blick für ihre Umgebung, immer vor sich hinstarrend, verläßt sie nach kurzer Fahrt den Wagen wieder, macht ein paar rasche Schritte und führt lächelnd herum, als hinter ihr ein freundliches „Guten Abend, Fräulein Eileri.“ erklingt.

(Fortsetzung folgt.)

265
Chemnitz
Völkerb
hause zu
Stadtstr
Sitzung
des Wah
die Wahl
deren ab
händigen
ben, fern
un güt
Fälle die
ausgeleg
bene Ein

den 80. S
abend ei
nur in g
Begrüßu
trat man
der Schaf
läund ge
germeiste
der gene
der Elte
Teil bra
das Thea
Beispiel
sammeng
ist. Die
hatten
Verhältn
noch Ge
jenes ei
Worten

Die
Wahl vo
stimmung
Hausgru
mehr al
nisse alle
angeführ
Miete de
besteht i
Personen
deren M
zu erbi
Haushalt
Haushalt
des, auch
bei der E
wohnung
schwierig
Wahl all
mindeste
Gebotst
sten Sti
gewöhlt,
gut die
Haus zu
gebniß
anzugeig
über die
durch O
bericht d
bis 1. J
woche 1
derung i
Bermittl
Ber
brände,
befestend
Waldung
tigen Gr
besteht, d
den jahr
ziviler
Schaden
Abloch
Betreten
unzuläß
C
Rosen
wie bei d
plat vor
würde de
standes,
durch Na
einsmitgl
stellung
die Aue
Koncert
Zeichen
das Gar
Ball soll
eingeführ
Ergebnis
und rech

8. Jul
Rosenfest
Rosen
wie bei d
plat vor
würde de
standes,
durch Na
einsmitgl
stellung
die Aue
Koncert
Zeichen
das Gar
Ball soll
eingeführ
Ergebnis
und rech

8. Jul
Rosenfest
Rosen
wie bei d
plat vor
würde de
standes,
durch Na
einsmitgl
stellung
die Aue
Koncert
Zeichen
das Gar
Ball soll
eingeführ
Ergebnis
und rech

8. Jul
Rosenfest
Rosen
wie bei d
plat vor
würde de
standes,
durch Na
einsmitgl
stellung
die Aue
Koncert
Zeichen
das Gar
Ball soll
eingeführ
Ergebnis
und rech

8. Jul
Rosenfest
Rosen<br